



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



EP 1 780 343 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
18.03.2009 Patentblatt 2009/12

(51) Int Cl.:  
**E03D 9/03 (2006.01)** **E03D 9/052 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
02.05.2007 Patentblatt 2007/18

(21) Anmeldenummer: 06122821.9

(22) Anmeldetag: 24.10.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(30) Priorität: 27.10.2005 DE 202005016945 U  
28.10.2005 DE 202005017056 U

(71) Anmelder: **VIEGA GmbH & Co. KG**  
**57439 Attendorn (DE)**

(72) Erfinder: **Wessel, Werner**  
**58840 Plettenberg (DE)**

(74) Vertreter: **Cohausz & Florack**  
**Patent- und Rechtsanwälte**  
**Bleichstraße 14**  
**40211 Düsseldorf (DE)**

(54) **Sanitärspüleinrichtung mit einer Vorrichtung zum Zuführen von Reinigungsmitteln und/oder Duftstoffen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Sanitärspüleinrichtung (1) mit einem Spülkasten (4), insbesondere für die Unterputzmontage, und einer Vorrichtung (2) zum Zuführen von Reinigungsmitteln und/oder Duftstoffen in ein Sanitärbecken (3). Um die Zugabe der Reinigungsmittel und/oder Duftstoffe zu optimieren und damit ihren Wirkungsgrad zu erhöhen weist die Vorrichtung (2) zum Zuführen von Reinigungsmitteln und/oder Duftstoffen erfundungsgemäß einen Zwischenspeicher (5) für die vor-

übergehende Aufnahme einer bestimmten Dosis an Reinigungsmitteln und/oder Duftstoffen auf, der in Strömungsrichtung (S) nach dem Spülkasten (4) an ein das Spülwasser zum Sanitärbecken (3) führendes Spülrohr (6) so angeschlossen ist, dass ein Teil des Spülwassers während eines Spülvorgangs den Zwischenspeicher (5) vorübergehend durchspülen kann.



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 06 12 2821

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 1 180 575 A (BALSAY BELA [AU]) 4. Februar 1970 (1970-02-04) * Seite 2, Zeile 88 - Zeile 103; Abbildung 8 *	1-3,10, 22-24	INV. E03D9/03 E03D9/052
X	-----		
X	WO 99/08076 A (HENNESSY ALAN JOHN [AU]) 18. Februar 1999 (1999-02-18)	1-4,10, 22,24	
Y	* das ganze Dokument *	18	
X	-----		
X	BE 503 098 A (WITTWER R.) 31. Mai 1951 (1951-05-31)	1-4,10, 18,19, 21,22,24	
A	* das ganze Dokument *	20	
X	-----		
X	US 1 211 137 A (GRANT A D) 2. Januar 1917 (1917-01-02) * das ganze Dokument *	1-3,10, 22-24	
X	-----		
X	EP 0 579 581 A (LENZETTI GIANPIETRO [IT]; MAGNI MARIO DANIELE [IT]) 19. Januar 1994 (1994-01-19)	1,3,4, 8-10,14, 15,17	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
Y	* das ganze Dokument *	5-7, 11-13,16	E03D
X	-----		
X	EP 0 338 825 A (WELLCOME FOUND [GB]) 25. Oktober 1989 (1989-10-25)	1-4, 8-10, 14-17, 22,24	
Y	* das ganze Dokument *	5-7, 11-13,16	
X	-----		
X	DE 297 07 778 U1 (BIELENBERG HORST DIETER [DE]) 3. September 1998 (1998-09-03)	1,4-8, 10,14-17	
Y	* das ganze Dokument *	11-13	
Y	-----		
Y	DE 103 30 323 A1 (GROHE WATER TECH AG & CO KG [DE]) 20. Januar 2005 (2005-01-20) * das ganze Dokument *	5-7	
	-----		
		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 2009	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 06 12 2821

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
Y	DE 103 54 540 A1 (ZARNIEWICZ HENRYK [DE]) 30. Juni 2005 (2005-06-30) * das ganze Dokument * -----	11-13	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
Y	DE 35 17 728 A1 (EDEL GUENTHER; BEZ GUENTER) 20. November 1986 (1986-11-20) * das ganze Dokument * -----	11-13	
Y	DE 73 974 C (JOHNSON S A) 2. November 1892 (1892-11-02) * Abbildung 1 * -----	18	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 2009	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet      Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie      A : technologischer Hintergrund      O : nichtschriftliche Offenbarung      P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze      E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist      D : in der Anmeldung angeführtes Dokument      L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>.....</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	



Nummer der Anmeldung

EP 06 12 2821

## GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  
  
  
  
  
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  
  
  
  
  
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
  
  
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
  
  
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 2821

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 10, 22-24

Sanitärspüleinrichtung mit Vorrichtung zum Beimischen eines Mittels zum Spülwasser; Details des Anschlusses des Zwischenspeichers an das Spülrohr:  
Anschluß erfolgt an einer Stelle am Spülrohr, an der sich das Spülwasser aufsteut, insbesondere vor oder an einem Spülrohrbogen

---

2. Ansprüche: 4-7

Sanitärspüleinrichtung mit Vorrichtung zum Beimischen eines Mittels zum Spülwasser; Details der Bevorratung des beigemengten Mittels:  
Vorratstank; Montage des Vorratstanks erfolgt unter Putz bzw. im Spülkasten; Revisionsklappe mit Softtouch-Öffnungsmechanismus

---

3. Ansprüche: 8, 9

Sanitärspüleinrichtung mit Vorrichtung zum Beimischen eines Mittels zum Spülwasser; Details der Zuführung des Mittels zum Zwischenspeicher:  
Pumpe, die an den Zwischenspeicher angeformt ist

---

4. Ansprüche: 11-13

Sanitärspüleinrichtung mit Vorrichtung zum Beimischen eines Mittels zum Spülwasser; Details der Luftabsaugung aus der WC-Schüssel über das Spülrohr:  
Absaug- und/oder Belüftungsleitung; Rückschlagventil, Ventilator am Ende der Absaug- und/oder Belüftungsleitung

---

5. Ansprüche: 14-17

Sanitärspüleinrichtung mit Vorrichtung zum Beimischen eines Mittels zum Spülwasser; Details der elektrischen Steuerung: Steuereinrichtung, die automatisch oder durch Betätigung durch den Nutzer aktiviert wird und die Pumpe steuert; Kopplung an Betätigungs vorrichtung des Spülkastens; Sensor

---

6. Ansprüche: 18-21



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 2821

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Sanitärspüleinrichtung mit Vorrichtung zum Beimischen eines Mittels zum Spülwasser; Details einer Einrichtung im Ablauf des Zwischenspeichers zur Steuerung des Abflusses: Blende mit Öffnungen; verschiedene Ausbildungen der Öffnungen (Geometrie, Querschnittsflächen)

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 2821

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-01-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 1180575	A	04-02-1970	KEINE		
WO 9908076	A	18-02-1999	KEINE		
BE 503098	A		KEINE		
US 1211137	A		KEINE		
EP 0579581	A	19-01-1994	DE 69312178 D1 DE 69312178 T2 IT 1255578 B	21-08-1997 26-02-1998 09-11-1995	
EP 0338825	A	25-10-1989	AU 3323089 A DK 193989 A FI 891885 A JP 2027031 A NO 891628 A PT 90331 A ZA 8902919 A	26-10-1989 22-10-1989 22-10-1989 29-01-1990 23-10-1989 10-11-1989 28-12-1990	
DE 29707778	U1	03-09-1998	KEINE		
DE 10330323	A1	20-01-2005	KEINE		
DE 10354540	A1	30-06-2005	KEINE		
DE 3517728	A1	20-11-1986	KEINE		
DE 73974	C		KEINE		